

Preisblatt Netznutzung Gas nach Zweitvertragsmodell gültig ab 01.01.2021

(voraussichtlich, nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG)¹

1. Preise für die Netznutzung von Lastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh/a		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
von	bis		
0	400	13,03	3,9513
401	1.000	17,87	2,7413
1.001	2.000	23,10	2,2183
2.001	4.000	30,07	1,8698
4.001	20.000	54,49	1,2593
20.001	50.000	99,84	1,0325
50.001	150.000	121,64	0,9889
150.001	300.000	151,92	0,9687
300.001	500.000	182,21	0,9586
500.001	1.000.000	206,42	0,9538
1.000.001	1.200.000	230,65	0,9514
> 1.200.000		255,38	0,9493

Die genannten Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

¹ Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

2. Preise für die Netznutzung von Leistungsgemessenen Kunden

für den Leistungspreis gilt:

	Jahreshöchstleistung in kW		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Jahresleistung in kW	Leistungspreis der nicht abgeglichene Jahresleistung in €/kW
	Untergrenze in kW	Obergrenze in kW			
Gruppe 1	0	500	151,56	0	16,9527
Gruppe 2	501	750	8.627,89	500	16,4331
Gruppe 3	751	1.250	12.736,18	750	15,7830
Gruppe 4	1.251	2.000	20.627,66	1.250	14,6475
Gruppe 5	2.001	4.000	31.613,28	2.000	12,4867
Gruppe 6	4.001	10.000	56.586,63	4.000	9,4736
Gruppe 7	> 10.000		113.427,94	10.000	8,4704

für den Arbeitspreis gilt:

	Jahresarbeit in kWh/a		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Jahresarbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Jahresarbeit in Cent/kWh
	Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh			
Gruppe 1	0	1.500.000	0,00	0	0,2870
Gruppe 2	1.500.001	2.000.000	4.304,33	1.500.000	0,2586
Gruppe 3	2.000.001	3.000.000	5.597,44	2.000.000	0,2383
Gruppe 4	3.000.001	5.000.000	7.980,49	3.000.000	0,2036
Gruppe 5	5.000.001	10.000.000	12.053,14	5.000.000	0,1510
Gruppe 6	10.000.001	50.000.000	19.601,71	10.000.000	0,0872
Gruppe 7	> 50.000.000		54.477,31	50.000.000	0,0802

Die genannten Preise beinhalten eine monatliche Abrechnung.

3. Preise für Dienstleistungen zu Messung und für zusätzliche Abrechnungen

Zählertyp/Zusatzgerät	Messstellenbetrieb	Messung/Ablesung	
	Preis €/a	SLP* Preis €/a	RLM** Preis €/a
G 4 – G 6	12,63	1,54	74,16
G 10 – G 25	57,79	1,54	74,16
G 40 – G 100	326,72	1,54	74,16
G 160 – G 650	671,59	1,54	74,16
> G 650	936,88	1,54	74,16
Turbinenradgaszähler	1.453,49	1,54	74,16
Mengenumwerter	718,33		
Datenlogger/Datenspeicher	270,70		

Außerplanmäßige Ablesung je Zählpunkt	28,89 €
---------------------------------------	---------

Zusätzlich vom Kunden gewünschte Abrechnung	11,93 €
---	---------

Obige Preise beschreiben die Regelkonfiguration. Davon abweichende Konfigurationen sind Sonderausführungen und werden individuell berechnet.

- * SLP: Die Preise gelten bei SLP-Kunden für eine jährliche Turnusablesung und –abrechnung
- ** RLM: Die Preise gelten bei RLM-Kunden für eine 2mal tägliche Fernauslesung und einer Abrechnung pro Monat

Für jede Veränderung und jeden Umbau einer SLP Messung nach der Erstinstallation (z. B. Umbau von Zählerdruckreglern zur Leistungserhöhung) werden pauschal 75,00 € verrechnet.

Die Preise für die registrierende Leistungsmessung beinhalten die tägliche Fernübertragung der Messdaten mit einem GSM-Modem. Stellt der Kunde einen funktionierenden analogen Telefon-Festnetz-Anschluss mit TAE-Dosen in unmittelbarer Nähe zum Zähler zur Verfügung, dann reduziert sich der Messpreis für diese Zähleinrichtungen um 6,67 €/Monat.

Wird wegen fehlender Telekommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um 30,68 €

Für jede Veränderung und jeden Umbau an einer registrierenden Leistungsmessung nach der Erstinstallation (z. B. Umbau von GSM-Modem auf Festnetz-Modem, Umbau auf eine SLP-Messung oder Änderungen an der Telefonanlage) werden pauschal 120,00 € verrechnet.

Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt 30,00 €/Monat.

Für das Versenden historischer Lastgänge an Dritte beträgt die Pauschale 80,00 €/Zählpunkt.

4. Sonderleistungen

Sonderleistung	Preis netto €	Preis brutto € (gerundet)
Sperrung	38,00	45,22
Wiederinbetriebnahme nach Sperrung	52,00	61,88

5. Entgelte für feste und unterbrechbare Kapazitäten § 13 (3) GasNEV

Die swa Netze GmbH kann derzeit keine unterbrechbaren Kapazitäten anbieten.

6. Allgemeines

Die Preise gelten für Jahresverträge inklusive der Nutzung der Netzinfrastruktur vorgelagerter Netzbetreiber im Marktgebiet der NetConnect Germany.

Die Entgelte setzen sich aus den Einzelentgelten der swa Netze GmbH und der bayernets GmbH zusammen.

Sofern nicht anders gekennzeichnet handelt sich jeweils um Netto-Preise, Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe werden zusätzlich berechnet.

Soweit durch Gesetz oder Verordnung die Kosten für Erzeugung, Förderung, Beschaffung, Transport, Verteilung, Verbrauch oder Handel von Gas steigen oder fallen, werden diese Kosten in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen oder dem Kunden gutgeschrieben.

Sollten erhebliche Änderungen der Bedingungen eintreten, die für die Ermittlung der angegebenen Preise maßgeblich sind oder waren, behält sich die swa Netze GmbH vor, die Preise den veränderten Bedingungen – soweit zutreffend auch rückwirkend – anzupassen.